

Rabatt auf Betreuungstarife

Richterswil/Samstagern

Wie wird der Anspruch auf Rabatt berechnet?

Der Anspruch auf Beiträge der Gemeinde an die Betreuungskosten der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung richtet sich nach dem massgebenden Einkommen der Eltern und der Haushaltgrösse. Je nach Einkommen erhalten Eltern einen Rabatt auf den Betreuungstarif. Die Differenz zwischen dem Rabatt und den Betreuungskosten wird von den Eltern getragen.

Wo erhalten Sie Rabatte auf Betreuungstarife und weitere Informationen?

Gemeinde Richterswil
Abteilung Gesellschaft, FEB
Seestrasse 19
8805 Richterswil
Tel. 044 / 787 11 34
E-Mail: gesellschaft@richterswil.ch

Das Formular «Rabattantrag auf Betreuungstarife» können Sie auf unserer Homepage www.richterswil.ch unter der Rubrik «Leben und Wohnen, Angebote für Familien» herunterladen oder bei der Abteilung Gesellschaft beziehen. Wir unterstützen Sie gerne beim Ausfüllen der Formulare.



Rabatt auf Betreuungstarife

Richterswil/Samstagern

Was sind Rabatte auf Betreuungstarife?

Eltern erhalten durch die Gemeinde Richterswil eine finanzielle Unterstützung für die Kosten der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung.

Die Beitragsverordnung (BVO) und das Reglement der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung regeln die Voraussetzungen wie auch die Handhabung der individuellen Beiträge der Gemeinde an die Kosten für die Betreuung von Kindern im Vorschul- und Primarschulalter.

Die Höhe der finanziellen Unterstützung ist vom Einkommen der Inhaberinnen und/oder Inhaber der elterlichen Sorge, nachfolgend Eltern genannt, abhängig.

Eltern können frei wählen, ob sie ihr Kind in einer von der Gemeinde Richterswil anerkannten Kindertagesstätte, einem Hort oder einer Tagesfamilie in oder ausserhalb der Gemeinde Richterswil betreuen lassen.

Wer hat Anspruch auf Rabatt?

Anspruch auf Beiträge der Gemeinde hat, wer folgende Bedingungen erfüllt:

- Wohnsitz in der Gemeinde Richterswil oder Gemeindeangestellte ab einem 40%-Pensum.
- Betreuungsplatz in einer von der Gemeinde Richterswil anerkannten Betreuungsinstitution.
- Massgebendes Einkommen des gesamten Haushaltes liegt unter CHF 120'000.– (je nach Haushaltsgrösse).
- Steuerbares Vermögen des gesamten Haushaltes liegt unter CHF 300'000.–.

Was sind anerkannte Institutionen?

Von der Gemeinde Richterswil anerkannte Betreuungsinstitutionen sind:

- Familien- und schulergänzende Betreuungseinrichtungen der Gemeinde Richterswil.
- Einrichtungen, mit der die Gemeinde eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat.
- Einrichtungen, deren Betreuungsvertrag im Einzelfall anerkannt wird. (Wird nach Erhalt des Formulars «Rabattantrag auf Betreuungstarife» geprüft.)

Was sind die Voraussetzungen für die Anerkennung von Betreuungsinstitutionen?

Voraussetzungen, um von der Gemeinde Richterswil als Betreuungsinstitution anerkannt zu werden, sind:

- Kindertagesstätten und Horte, die über eine gültige Betriebsbewilligung verfügen.
- Tagesfamilien, die einen Vertrag mit einer Vermittlungsstelle abgeschlossen haben, die dem Verband «kibesuisse» angeschlossen ist.
- Politische / konfessionelle Neutralität

Wie gehen Sie vor?

- Suchen Sie sich einen Betreuungsplatz (Anerkannte Kindertagesstätte/Hort/ Tagesfamilie) innerhalb oder ausserhalb der Gemeinde Richterswil
- Füllen Sie das Formular «Rabattantrag auf Betreuungstarife» aus und reichen Sie dieses spätestens einen Monat vor Beginn der Betreuung der Gemeinde Richterswil, Abteilung Gesellschaft, ein.
- Sofern alle Voraussetzungen erfüllt sind, wird Ihnen der Rabatt bestätigt.
- Senden Sie die von Ihnen bezahlte Rechnung für die Betreuungskosten monatlich zur Abrechnung an die Abteilung Gesellschaft der Gemeinde Richterswil.